

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 10. Mai 2022

Dossier 8775, «Rundschau» vom 27. April 2022, «Ausgesetzt in der Ägäis»

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Mail vom 30. April 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Dieser Beitrag betr. Frontex so kurz vor einer wichtigen Abstimmung erachte ich als sehr tendenziös. Es darf doch nicht sein, dass das offizielle CH-Fernsehen so eine dezidierte Meinung kund tut und den Zuschauern aufoktruiert, Anschuldigungen an Frontex richtet, ohne wirkliche Belege zu produzieren. Ich bin wirklich schockiert. Eine absolut einseitige Berichterstattung trotz eines ganz kurzen Interviews ganz am Ende der Sendung. Ich betrachte diese Sendung als ganz starke Einflussnahme gegen die Frontex Vorlage, und dies darf in einem demokratischen Land nicht sein.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

1. Der Beitrag sei einseitig gewesen.

Der Beitrag widmete sich dem Pushback-Vorwurf – einem zentralen Aspekt der Diskussion über die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte bei der Arbeit von Frontex. Grund- und Menschenrechte und deren mutmassliche Verletzungen sind sowohl für Befürworterinnen und Befürworter als auch für Gegnerinnen und Gegner der Frontex-Vorlage ein wichtiges Argument. Während letztere argumentieren, dass Frontex die Menschenrechte verletze und deshalb nicht ausgebaut werden dürfe, argumentieren die Befürworterinnen und Befürworter, dass bei einem Ja zur Vorlage mit dem Ausbau der Frontex die Grundrechtsbeauftragten in der Organisation gestärkt und die Menschenrechtslage damit verbessert werde.

Im Beitrag kamen sowohl Herr Bundesrat Ueli Maurer als Befürworter der Frontex-Vorlage, wie auch ein Schweizer Grenzschrützer, welcher Dienst bei der Frontex geleistet hat, zu Wort. Zudem wurde die Stellungnahme von Frontex als Schrifttafel eingebildet und die Stellungnahme der griechischen Küstenwache mündlich wiedergegeben. Nach dem eigentlichen Beitrag mit einer Länge von 12 Minuten 34 Sekunden, in welchen die erwähnten Statements einflussen, folgte ein Interview mit Herrn Ständerat Werner Salzman von über 7 Minuten Länge. Herr Ständerat Salzman ist ein Befürworter der Vorlage. Politische Akteure, welche sich für ein «Nein» bei der Abstimmung vom 15. Mai einsetzen, kamen im Beitrag nicht zu Wort.

Gerne hätten wir im Beitrag die Position des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit in Bild und Ton in Rahmen eines Interviews abgebildet. Unsere Anfragen für ein Interview mit dem Bundesamt oder dem zuständigen Bundesrat Maurer wurden jedoch abgelehnt. Deshalb haben wir das oben erwähnte Statement von Herrn Maurer aus der Pressekonferenz vom 02.03.2022 verwendet, in welchem er für den Verbleib der Schweiz als konstruktives Mitglied der Frontex wirbt.

2. Die Vorwürfe gegen Frontex seien nicht belegt worden

Den an der Recherche beteiligten Redaktionen lag erstmals die Datenbank «JORA» mit den Einsatzdaten der Frontex-Operation «Poseidon» in der Ägäis vor. Die Daten wurden für den Zeitraum zwischen März 2020 und September 2021 vertieft analysiert. Die Analyse ergab, dass Frontex in diesem Zeitraum in mindestens 22 Pushbacks involviert war. Gemäss Frontex-eigenen Daten betreffen diese Vorfälle 957 Menschen. Die Vorfälle konnten als Pushbacks identifiziert werden, da die Menschen in Rettungsinseln im Meer ausgesetzt wurden. Dies ist auf Bildern der türkischen Küstenwache und NGOs zu sehen. Rettungsinseln sind nicht manövrierfähig. Die Menschen darin können sich nicht aus eigenem Antrieb in Sicherheit bringen. Dass griechische Behörden Menschen auf Rettungsinseln im Meer aussetzen, konnte bereits durch frühere Recherchen des «Spiegels», «Lighthouse» und weiteren Recherchepartnern belegt werden. Das Aussetzen in Rettungsinseln belegt, dass die Boote abgefangen wurden. Es fand ein Kontakt mit den griechischen Behörden statt. Diese hätten bei Kontakt einen Asylantrag ermöglichen und eine Einzelfallprüfung durchführen müssen. Aufzeichnungen zu solchen Einzelfallprüfungen fehlen jedoch.

In der Frontex-Datenbank werden diese Ereignisse als «Prevention of Departure» deklariert. Diese Kategorie wäre eigentlich für Fälle reserviert, in denen die Boote die griechischen Hoheitsgewässer nie erreichen. Es hätte also auch kein Kontakt mit den griechischen Behörden stattfinden dürfen. Was - wie der im Beitrag geschilderte Fall zeigt - aber nicht den Tatsachen entspricht.

Nun zur Involvierung von Frontex: Die erwähnten Fälle wurden in der Datenbank dokumentiert. Die Einträge in der «JORA»-Datenbank werden durch Frontex validiert. In den meisten Fällen zeigt die Datenbank, dass Frontex die Boote entdeckte und der griechischen Küstenwache meldete. Dies wurde im Beitrag auch so festgehalten und thematisiert. Frontex-interne Quelle bestätigten, dass unter dem Begriff «Prevention of Departure» auch Pushbacks registriert werden. Demnach hat in der Organisation auch Wissen über die fehlerhafte Kategorisierung dieser Vorfälle bestanden. Darauf deuten auch Äusserungen in Frontex-internen Untersuchungsberichten hin, welche die Verwendung des Begriffes kritisieren.

3. Der Beitrag sei zu nahe vor einer Abstimmung veröffentlicht worden und könne diese beeinflussen.

Es ist die Aufgabe des Journalismus, die freie Meinungsbildung vor einer Abstimmung zu ermöglichen. Der Beitrag behandelte einen der zentralen Aspekte der Abstimmung über die «Frontex-Vorlage»: Den Vorwurf, dass Frontex in Pushbacks involviert ist. Dass Pushbacks stattgefunden haben, wird von beiden Seiten in der Abstimmung als Argumentation verwendet. Während die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage deshalb für ein Nein werben, betonen die Befürworterinnen und Befürworter, dass ein Ja das Schweizer Engagement bei Frontex für die Grundrechte und damit die Verhinderung von Pushbacks sichere. Der Beitrag hat also einen im Abstimmungskampf zentralen Aspekt vertieft behandelt und damit zur Meinungsbildung beigetragen.

Der Beitrag wurde 18 Tage vor der Abstimmung veröffentlicht. Die publizistischen Leitlinien von SRF halten unter Punkt 4.3 fest: *«In den letzten drei Wochen vor einem Urnengang gibt es keine Einzelauftritte mehr von Kandidaten oder Exponentinnen, die diesen einseitig eine Plattform bieten.»* Wie oben erläutert, haben wir beide Sichtweisen auf die Frontex- Abstimmung ausführlich dargelegt und damit auch niemandem eine einseitige Plattform geboten.

Die Ombudsstelle hat sich die beanstandete Sendung genau angesehen und hält abschliessend fest:

Es gibt keinerlei Gründe, daran zu zweifeln, dass die «Pushbacks» nicht stattgefunden haben. Selbst Bundesrat Ueli Maurer von der SVP räumt dies ja ein. Zwei Tage nach der beanstandeten «Rundschau»-Sendung hat Frontex-Chef Fabrice Leggeri seinen Rücktritt angeboten, der auch angenommen wurde. Seit Monaten gibt es Vorwürfe, wonach die EU-Grenzschutzagentur Frontex illegale Praktiken im Umgang mit Migrant*innen gedeckt oder sich sogar daran beteiligt hat. Die EU-Antibetrugsbehörde Olaf hat ebenfalls ermittelt und kam zum Schluss, dass es illegale Zurückweisungen gab.

Trotz geltender Unschuldsvermutung deutet auch dieser Rücktritt sehr stark darauf hin, dass die Verletzungen, die im «Rundschau»-Bericht nachgewiesen wurden, hieb und stichfest sind.

«Pushbacks» verstossen gegen die Grund- und Menschenrechte und werden deshalb zu Recht im Abstimmungskampf aufgegriffen. Im Übrigen kann aus dieser Diskussion keine Meinungsbildung für oder gegen die Abstimmungsvorlage geschlossen werden. Natürlich, bei einer Annahme der Vorlage könnte sich die Schweiz weiterhin einbringen, wie das auch Ueli Maurer betont. Aber das Thema wird auch unabhängig von der Schweiz weiterverfolgt. Warum das Vorkommen von «Pushbacks» deshalb für oder gegen die Vorlage spricht, erschliesst sich uns nicht.

Einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D